11 Veröffentlichungsnummer:

0 351 582 A1

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

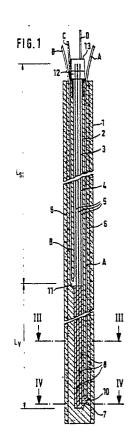
(21) Anmeldenummer: 89111441.5

(22) Anmeldetag: 23.06.89

(5) Int. Cl.4: E04G 21/12 , E04C 5/08 , E02D 5/58

- 3 Priorität: 19.07.88 DE 3824394
- Veröffentlichungstag der Anmeldung: 24.01.90 Patentblatt 90/04
- Benannte Vertragsstaaten:
 DE FR GB NL SE

- 7) Anmelder: Dyckerhoff & Widmann Aktiengesellschaft Erdinger Landstrasse 1 D-8000 München 81(DE)
- ② Erfinder: Die Erfinder haben auf ihre Nennung verzichtet
- Vertreter: Patentanwälte Dipl.-Ing. F.W. Möll Dipl.-Ing. H.Ch. Bitterich Langstrasse 5 Postfach 2080 D-6740 Landau/Pfalz(DE)
- Bündelspannglied grosser Länge für Spannbeton mit nachträglichem Verbund sowie Verfahren zu seinem Einbau.
- (57) Bei sehr hohen Bauwerksteilen, z.B. vom Meeresboden bis über den Wasserspiegel hinausreichenden Gründungselementen im Offshore-Bereich besteht das Problem, Spannglieder für hohe Belastungen in vergleichsweise enge, nur von oben her zugängliche Spannkanäle (3) einzuführen und sie am unteren Ende zuverlässig zu verankern. Hierzu wird vorgeschlagen, ein Spannglied (4), dessen Einzelelemente (5) über die Verankerungslänge (L_v) formschlüssig mit Mitteln (8) zur zusätzlichen Verankerung versehen sind, in einen Spannkanal (3) abzusenken und diesen mittels einer ersten Injizierleitung (A) zunächst über den Bereich der Verankerungslän-► ge (L_v) mit erhärtendem Material zu injizieren, nach dem Erhärten dieses Materials das Spannglied (4) einer zweiten Injizierleitung (B) erhärtendes Material □ über den Bereich der Spannlänge (L_s) in den Spannmkanal (3) zu injizieren, um das Spannglied (4) in ○ Verbund mit dem Bauwerksteil (1) zu bringen. Auf diese Weise werden ein sicheres Einbringen des Spannglieds in den Spannkanal und eine zuverlässige Verankerung erreicht.



Bündelspannglied großer Länge für Spannbeton mit nachträglichem Verbund sowie Verfahren zu seinem Einbau

Die Erfindung betrifft ein Bündelspannglied großer Länge für Spannbeton mit nachträglichem Verbund aus einer Mehrzahl von Einzelelementen, wie Stahlstäben, -drähten oder -drahtlitzen, das in einen in einem Bauwerksteil z.B. durch Einbau eines Hüllrohrs vorbereiteten, vertikal oder geneigt verlaufenden und nur an einem Ende zugänglichen Spannkanal einführbar ist und das an einem Ende mittels einer eine Ankerscheibe aufweisenden Ankervorrichtung gegenüber dem Bauwerksteil abstützbar ist, sowie ein Verfahren zu seinem Einbau.

1

Insbesondere im Offshore-Bereich besteht oft die Notwendigkeit, vergleichsweise hohe Bauwerksteile, z.B. vom Meeresboden bis über den Wasserspiegel hinausreichende Gründungselemente für Plattformen oder dergleichen in Spannbeton auszuführen. Üblicherweise werden solche Gründungselemente zunächst in einem Dock, dann in entsprechender Wassertiefe schwimmend im Wege der Gleitbauweise hergestellt, wobei das betreffende Bauwerksteil im Maß seines Emporwachsens in die Tiefe sinkt. Im Zuge der Gleitbauweise können zwar schlaffe Bewehrungen und auch Hüllrohre zur Bildung von Spannkanälen eingebaut werden; die Spannglieder selbst können aber grundsätzlich erst nach Fertigstellung der Bauwerksteile selbst auf ganze Länge eingeführt, gespannt und verankert werden.

Da die Abmessungen solcher Kunstbauten schon aus wirtschaftlichen Gründen optimiert, d.h. möglichst gering gehalten werden, besteht das Problem, Spannglieder, meist Bündelspannglieder, für hohe Belastungen in sehr enge Spannkanäle einzuführen, die nur von einer Seite her zugänglich sind; das andere Ende liegt nicht selten 50 m und mehr unterhalb des Meeresspiegels. Dabei muß in diesem engen Spannkanal zugleich eine zuverlässige Verankerung erreicht werden, da nachträgliche Korrekturen nicht möglich sind. Diese Verankerung darf nicht mehr Platz beanspruchen als das Spannglied selbst, da das Hüllrohr für den Spannkanal, um das Spannglied einführen zu können, grundsätzlich über die gesamte Länge mit gleichem Durchmesser durchgeführt werden muß.

Das Einführen von Zuggliedern aus Stahl in nur von einem Ende her zugängliche Hohlräume und deren Verankerung an dem nicht zugänglichen Ende ist zwar bei der Herstellung von Erd- und Felsankern grundsätzlich bekannt. Hier wird auch durch Injizieren von erhärtendem Material in der Tiefe des Bohrloches eine Verankerungsstrecke erzeugt, die der festen Verankerung des Zuggliedes dient, das dann vom luftseitigen Ende her gespannt und mittels aus dem Spannbetonbau bekannter An-

kervorrichtungen verankert wird. Die freie Stahllänge zwischen der Verankerungsstrecke und der luftseitigen Ankervorrichtung bleibt grundsätzlich frei dehnbar. Ähnliche Arbeitsweisen sind auch bei der Verankerung von Bauwerken wie Stützmauern, Staumauern oder dergleichen im Boden bekannt.

Die bei der Herstellung von Erd- und Felsankern bekannten Maßnahmen lassen sich nicht ohne weiteres auf die Herstellung von Bauwerken aus Spannbeton übertragen. Einerseits steht im Erdboden grundsätzlich genügend Platz zur Verfügung, um ausreichend große Bohrlöcher zu erzeugen, selbst wenn mit deren Durchmesser auch der Aufwand steigt. Außerdem ist es fast immer möglich, dann, wenn sich bei einer späteren Kontrolle ein Anker als nicht ausreichend tragfähig erweist, zusätzlich einen neuen Anker zu setzen. Bei Bauwerken, die den Anforderungen an Bauteile aus Spannbeton genügen müssen, ist dies grundsätzlich nicht möglich.

Aus diesem Grunde hat man sich bei den eingangs geschilderten Bauaufgaben damit beholfen, die bei der Errichtung der Bauwerksteile hergestellten Spannkanäle an ihren unteren Enden mit haarnadelförmigen Umkehrstellen zu versehen, um so ein in einen solchen Spannkanal eingeführtes Spannglied an seinen beiden Enden von der Luftseite her spannen zu können. Um die Spannglieder überhaupt in solche Spannkanäle einführen zu können, sind an den Umkehrstellen große Krümmungsradien vorzusehen. Da die Spannglieder dennoch dicht nebeneinander angeordnet werden müssen, überschneiden sie sich im Bereich der Umkehrstellen; dies bedingt eine entsprechend große Dicke der Bauwerksteile. Außerdem haben Spannglieder, auch in Form von Stahldrahtlitzen, eine zwar große, aber immerhin begrenzte Länge, so daß mit solchen haarnadelförmigen Spanngliedern nur Bauteilhöhen zu erreichen sind, die maximal der halben Spanngliedlänge entsprechen. Bei größeren Bauwerkshöhen sind Zwischenstöße mit wiederum haarnadelförmig ausgebildeten Spanngliedern notwendig.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Möglichkeit zu schaffen, um ein Spannglied, das in einen nur an einem Ende zugänglichen Spannkanal einzubauen ist, so auszubilden und in einer solchen Weise einzubauen, daß es nicht nur auch an dem nicht zugänglichen Ende zuverlässig verankert, sondern daß die satte Ausfüllung des Spannkanals zur Herstellung des nachträglichen Verbundes auch kontrolliert werden kann.

Nach der Erfindung wird diese Aufgabe zunächst durch ein Spannglied gelöst, dessen Einzel-

25

35

elemente an dem dem anderen Ende des Spannkanals zugekehrten Ende des Spannglieds fest miteinander verbunden, z.B. verschweißt, und zur Verankerung über eine bestimmte Verankerungslänge formschlüssig mit Mitteln zur zusätzlichen Verankerung in dem zur Herstellung des nachträglichen Verbundes in den Spannkanal zu injizierenden erhärtenden Material versehen sind.

Diese Mittel zur zusätzlichen Verankerung an den Einzelelementen sind zweckmäßig jeweils gegeneinander versetzt angeordnet. Bei einem Bündelspannglied, bei dem die Einzelelemente aus Stahldrahtlitzen bestehen, bestehen die Mittel zur zusätzlichen Verankerung zweckmäßig aus auf die Stahldrahtlitzen z.B. durch Fließpressen aufgepreßten metallischen Hülsen.

Grundsätzlich ist es zwar aus dem Stahlbetonund auch Spannbetonbau bekannt, den Verbund von Bewehrungselementen örtlich durch zusätzliche Maßnahmen zu verbessern, beispielsweise durch Anbringen von Rippen, Verankerungskörpern oder dergleichen bis hin zur Anbringung von durch Stauchen erzielten Ausbauchungen bei Stahldrahtlitzen (DE 25 57 072B2). Es ist auch bekannt, auf ein Drahtseil, einen Stahlstab oder dergleichen eine metallische Hülse unter Verformung im Wege des Fließpressens aufzupressen (DE 12 71 961B2).

Im Rahmen der Erfindung hat die Anwendung von Mitteln zur zusätzlichen Verankerung der Einzelelemente eines Bündelspannglieds, die nicht am äußersten Ende des Spannglieds, sondern über die gesamte Verankerungsstrecke gegeneinander versetzt angeordnet werden, den Vorteil, daß die Einzelelemente am äußersten Ende miteinander verschweißt werden können; dies ist notwendig, um das gesamte, oft sehr lange Spannglied auf eine Haspel aufwickeln und zuverlässig in den Spannkanal absenken zu können. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die Mittel zur zusätzlichen Verankerung, die regelmäßig den Durchmesser der Einzelelemente vergrößern, wie z.B. aufgepreßte metallische Hülsen, zugleich Abstandhalter bilden, welche die Einzelelemente im Bereich der Verankerungslänge im Abstand voneinander halten, so daß sie satt in das zu iniizierende erhärtende Material eingebettet werden können; hierdurch wird zugleich der Durchmesser des gesamten Bündelspannglieds im Bereich der Verankerungslänge minimiert. Dadurch können vergleichsweise enge Hüllrohre für den Spannkanal verwendet werden, was wiederum zu geringen Bauwerksabmessungen führt.

Die Erfindung betrifft weiterhin ein Verfahren zum Einbau eines solchen Bündelspannglieds in ein Bauwerksteil, bei dem nach dem Einführen des Spannglieds in den Spannkanal zunächst mittels einer ersten, am unteren Ende der Verankerungslänge mit einer Austrittsöffnung versehenen Injizierleitung erhärtendes Material über den Bereich der Verankerungslänge in den Spannkanal injiziert wird, bei dem nach dem Erhärten dieses Materials das Spannglied gespannt und mittels der Ankervorrichtung verankert und sodann mittels einer zweiten, am oberen Ende der Verankerungslänge mit einer Austrittsöffnung versehenen Injizierleitung erhärtendes Material über den Bereich der Spannlänge in den Spannkanal injiziert wird. Dabei verlaufen die erste und zweite Injizierleitung zweckmäßig außerhalb des Spannkanals.

Nach dem Injizieren der Verankerungslänge kann durch Spülen mittels der zweiten Injizierleitung von der Ankervorrichtung her etwa in den Bereich der Spannlänge eingedrungenes erhärtendes Material entfernt werden. Dieser Spülvorgang kann bis zum Beginn des Erhärtens des Materials fortgesetzt bzw. periodisch wiederholt werden.

Um zu verhindern, daß bei Arbeiten im Offshore-Bereich etwa korrodierendes Meerwasser in die Spannkanäle gelangt, ist es zweckmäßig, diese mit Süßwasser zu füllen und sie nach dem Einführen des Spannglieds am luftseitigen Ende durch eine Kappe abzuschließen, so daß das Wasser beim Injizieren des erhärtenden Materials durch dieses verdrängt wird.

Der luftseitige Verankerungsbereich kann gegebenenfalls über eine dritte, außerhalb des Spannkanals verlaufende und unterhalb der Ankervorrichtung in diesen mündende Injizierleitung mit erhärtendem Material nachinjiziert werden.

Wesentlich für die Erfindung, wenn auch nicht Bedingung, ist in diesem Zusammenhang, daß bei der Errichtung des Bauwerksteils mit den Hüllrohren zur Bildung der Spannkanäle zugleich, aber außerhalb derselben jeweils zwei Leitungen hochgeführt werden, nämlich eine vom unteren Ende und eine vom oberen Ende der Verankerungslänge aus. Durch die Verlegung dieser Leitungen außerhalb der Spannkanäle kann deren Durchmesser gering gehalten werden. Durch diese Leitungen selbst gelingen sowohl ein zuverlässiges Injizieren der Verankerungslänge und der Spannlänge mit erhärtendem Material, als auch die Kontrolle darüber, daß der Spannkanal sowohl im Bereich der Verankerungslänge, wie auch im Bereich der Spannlänge tatsächlich vollständig mit erhärtendem Material gefüllt ist. Dies sicherzustellen ist für die Herstellung von Spannbeton mit nachträglichem Verbund von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Erfindung wird nachstehend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigt

Fig. 1 einen zweifach unterbrochenen Längsschnitt durch ein Bauwerksteil, z.B. eine Wand, mit in einen Spannkanal eingeführtem Spannglied,

Fig. 2 eine schematische Abwicklung der Einzelelemente des Spannglieds im Bereich der Verankerungslänge,

50

15

Fig. 3 einen Querschnitt entlang der Linie III- III in Fig. 1 und

Fig. 4 einen Querschnitt entlang der Linie IV-IV in Fig. 1 sowie die

Fig. 5a bis i in jeweils schematischer Darstellung aufeinanderfolgende Arbeitszustände bei der Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens

In Fig. 1 ist ein Längsschnitt durch eine Wand 1, z.B. eine Zellenwand eines aus mehreren Zellen bestehenden Bauwerks aus Stahlbeton dargestellt. Dabei ist angenommen, daß sich die Wand am unteren Ende auf den Meeresboden oder auf ein Fundament gründet, während das obere Ende sich oberhalb des Wasserspiegels befindet; die Höhe des Bauwerks kann 85 m und mehr betragen.

Im Inneren des Bauwerksteils 1 ist durch ein in dieses eingebettetes Hüllrohr 2 ein Spannkanal 3 gebildet, in den ein Bündelspannglied 4 eingesetzt ist. Das Bündelspannglied 4 ist in der Darstellung der Fig. 1 nur aus drei Einzelelementen 5 bestehend dargestellt; es besteht tasächlich aus einer größeren, grundsätzlich beliebigen Anzahl von Einzelelementen, im Beispiel der Fig. 2 bis 4 aus neunzehn Elementen 5, z.B. Stahldrahtlitzen. Neben der Spannbewehrung in Form solcher Spannglieder 4 umfaßt das Bauwerksteil 1 noch eine schlaffe Bewehrung 6, die in Fig. 1 lediglich entlang der Außenwand angedeutet ist.

Die Einzelelemente 5 sind, wie Fig. 4 zeigt, am unteren Ende 7 in dichter Lage zueinander miteinander verschweißt. In dem darüberliegenden, die Verankerungslänge L_v bildenden Bereich sind sie mit Mitteln 8 zur örtlich konzentrierten Krafteinleitung versehen. Diese Mittel 8 sind zweckmäßigerweise auf die einzelnen Stahldrahtlitzen im Wege des Fließpressens aufgepreßte metallische Hülsen; sie sind, wie insbesondere Fig. 2 zeigt, in gleichen Abständen I voneinander gruppenweise zusammengefaßt, um sie über die Verankerungslänge L_v möglichst gleichmäßig zu verteilen. In diesem Bereich ist das Bündel aus den Einzelelementen 5 z.B. durch eine Umwicklung 9 (Fig. 3) fixiert.

Innerhalb des Bauwerksteils 1, aber außerhalb des Spannkanals 3 sind parallel zu diesem schlauchartige Leitungen hochgeführt, und zwar eine Injizierleitung A, die am unteren Ende der Verankerungslänge L_v bei 10 in den Spannkanal 3 mündet und eine Spül- und Injizierleitung B, die etwa an der Grenze zwischen der Verankerungslänge L_v und der darüberliegenden Spannlänge L_s bei 11 in den Spannkanal 3 mündet. Eine weitere Leitung C führt von der Luftseite her in den Bereich des Spannkanals 3 unterhalb der Ankervorrichtung 12; eine vierte Leitung D ist an eine Abdeckkappe 13 angeschlossen, mit der der Spannkanal 3 im Bereich der Ankervorrichtung 12 während des Bauzustandes zeitweise verschlossen werden kann.

Wenn der Durchmesser des Hüllrohres 2 entsprechend groß gewählt werden kann, ist es grundsätzlich auch möglich, die Leitungen A und B innerhalb des Spannkanals 3 zu führen.

Wie im einzelnen beim Einbau des Spanngliedes verfahren wird, wie dieses gespannt und in Verbund mit dem Bauwerksteil gebracht wird, wird nachstehend anhand der schematisch einige Arbeitsphasen symbolisierenden Darstellungen der Fig. 5a bis i erläutert.

Fig. 5a zeigt schematisch den Bauzustand nach der Herstellung des Spannkanals 3 mit den Injektionsleitungen A, B und C. Es ist erkennbar, daß die Leitung A am unteren Ende der Verankerungslänge L_{ν} bei 10 in den Spannkanal 3 mündet; die Leitung B im Grenzbereich zwischen der Verankerungslänge L_{ν} und der Spannlänge L_{s} bei 11 und die Leitung C etwas unterhalb des oberen Endes des Spannkanals 3.

Wenn es sich wie bei dem hier beschriebenen Ausführungsbeispiel um die Herstellung eines Bauwerksteils handelt, das schwimmend im Meerwasser gehalten ist, muß Vorsorge dagegen getroffen werden, daß der Spannkanal 3 sich nicht etwa mit Meerwasser füllt, das aggressive Eigenschaften hat und korrodierend sowohl auf das den Spannkanal 3 bildende Hüllrohr 2, wie auch auf das später einzuführende Spannglied 4 wirken kann. Der Spannkanal 3 wird deshalb zunächst mit Süßwasser gefüllt, was in Fig. 5b angedeutet ist. In den mit Süßwasser gefüllten Spannkanal 3 wird dann gemäß Fig. 5c das Spannglied 4 abgesenkt; es ist an seinem unteren Ende in der aus Fig. 1 ersichtlichen Weise mit Mitteln 8 zur zusätzlichen Verankerung versehen und am oberen Ende in einer Ankerscheibe 12 in an sich bekannter Weise verankert. In diesem Bauzustand wird der Spannkanal 3 an seinem oberen Ende im Bereich der Ankervorrichtung durch eine Abdeckkappe 13 verschlossen, an die eine Leitung D angeschlossen ist.

In dem in Fig. 5d dargestellten Bauzustand wird nun durch die Leitung A erhärtendes Material 14 in den Spannkanal 3 injiziert, das diesen vom Grunde her aufsteigend ausfüllt. Die Leitungen C und D sind geschlossen, so daß das den Spannkanal 3 ausfüllende Süßwasser durch die Leitung B entweicht. Der Spannkanal 3 ist dann über den Bereich der Verankerungslänge L_v vollständig gefüllt, wenn das erhärtende Material 14 am oberen Ende der Leitung B austritt. Die Injektion wird dann beendet und die Leitung A am oberen Ende geschlossen.

Im nächsten Arbeitsgang (Fig. 5e) wird über die Leitung D Süßwasser eingepreßt (Pfeil 15), durch das zunächst das noch in der Leitung B verbliebene erhärtende Material 14 ausgespült und der Spannkanal 3 bis unter die Ebene der Mündung 11 der Leitung B freigespült wird. Damit ist

10

35

sichergestellt, daß einerseits die erforderliche Verankerungslänge Ly erreicht wird, daß andererseits aber auch die Leitung B für die später erfolgende Injektion der Spannlänge Ls wieder zur Verfügung steht. Dieser Spülvorgang wird fortgesetzt, bis das Material 14 erhärtet ist, um sicherzustellen, daß nicht durch Nachsacken von Resten die Mündung 11 der Leitung B in den Spannkanal 3 etwa wieder zugesetzt wird. Dabei kann es zweckmäßig sein, mehrere nebeneinander gelegene Spannkanäle 3 in der aus Fig. 5f angedeuteten Weise miteinander zu verbinden. Durch eine ovale Form der Austrittsöffnungen der Leitungen A und B in den Spannkanal, etwa in Gestalt eines Langloches, kann gewährleistet werden, daß selbst bei Absetzen des erhärtenden Materials der Durchgang offen bleibt.

Nach dem Erhärten des Injektionsmaterials 14 kann das Spannglied 4 gespannt werden (Fig. 5g). Hierzu dient eine hydraulische Presse 16, die in an sich bekannter Weise auf die Ankerscheibe 12 aufgesetzt wird. Die Einzelelemente werden dann in ebenfalls an sich bekannter Weise in der Ankerscheibe 12 verankert.

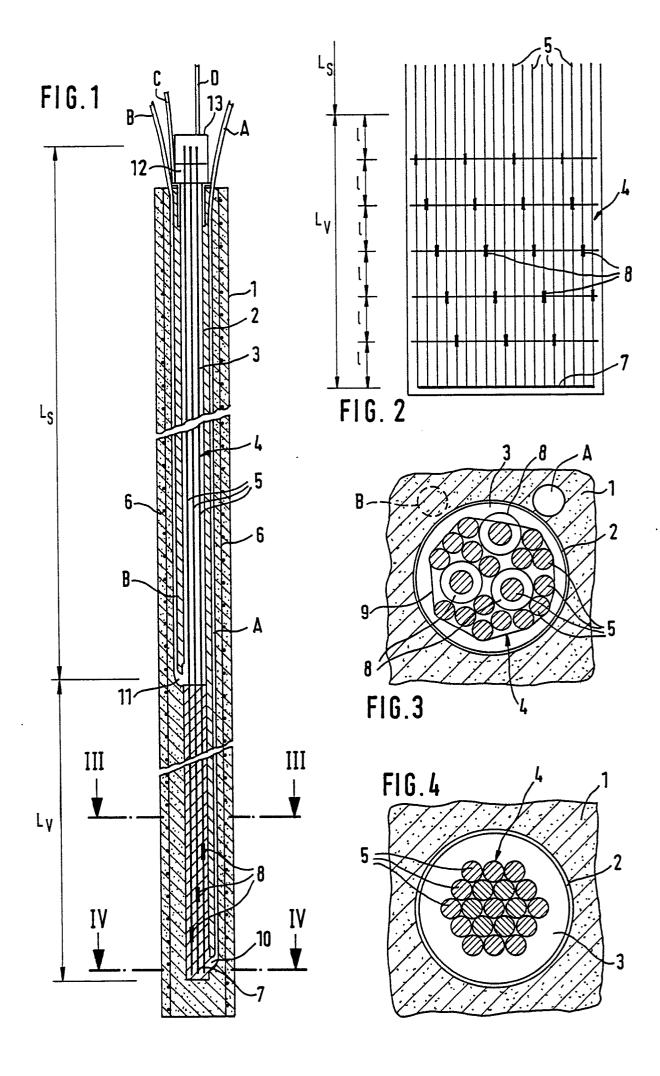
Nach Abschluß der Spannarbeiten wird wieder eine Abdeckkappe 13 aufgesetzt und durch die Leitung B nunmehr in umgekehrter Richtung erhärtendes Material 14 vom Grunde der Spannlänge L_s an aufsteigend injiziert, bis es nacheinander aus den Leitungen C und D austritt (Fig. 5h). Zur Vermeidung des Absetzens von Wasser aus dem Injektionsmaterial kann nach Schließen der Leitung B am oberen Ende gegebenenfalls durch die Leitung C erhärtendes Material 14 nachinjiziert werden (Fig. 5i). Durch die am höchsten Punkt der Abdeckkappe 13 austretende Leitung D kann sichergestellt werden, daß der gesamte Spannkanal 3 bis einschließlich des Bereiches der Ankervorrichtung 12 satt mit erhärtendem Material 14 gefüllt ist.

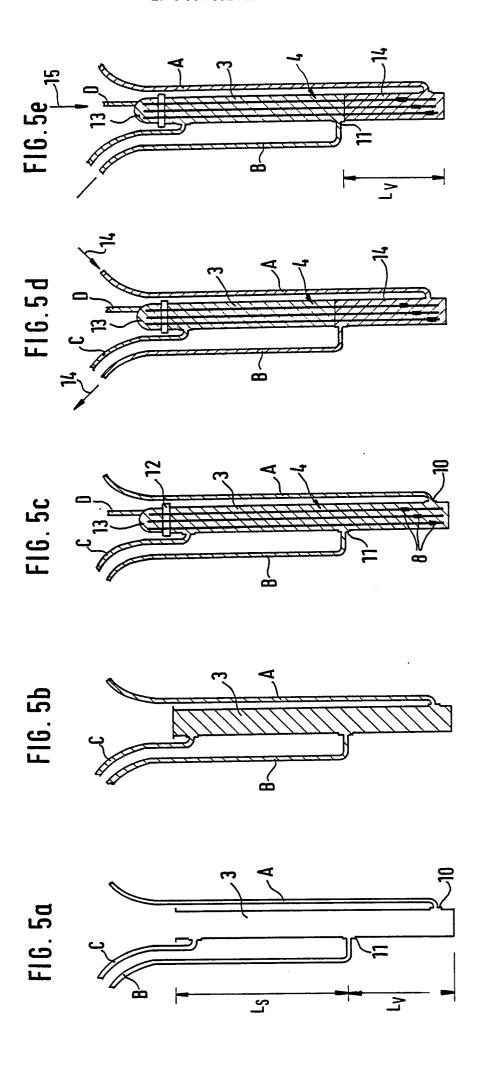
Ansprüche

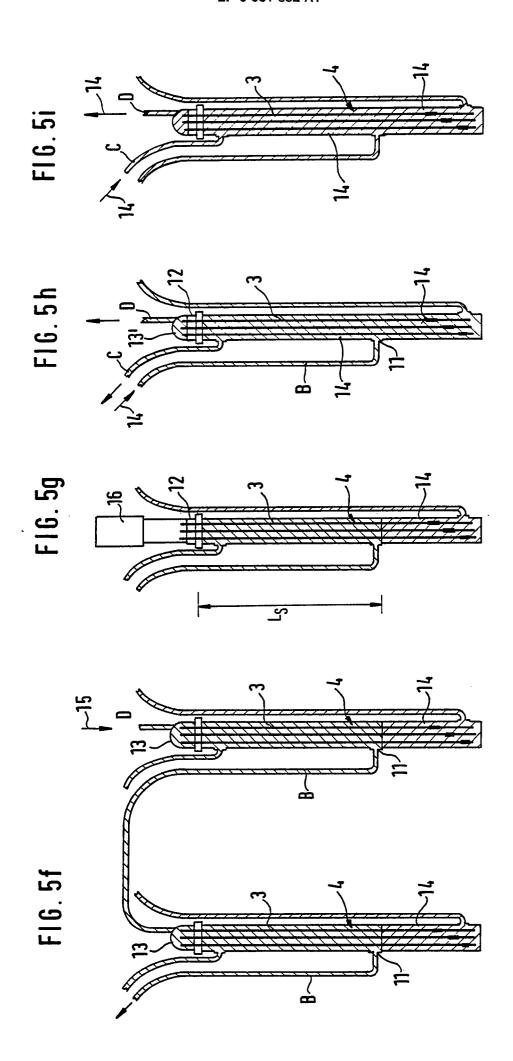
1. Bündelspannglied großer Länge für Spannbeton mit nachträglichem Verbund aus einer Mehrzahl von Einzelelementen, wie Stahlstäben, drähten oder -drahtlitzen, das in einen in einem Bauwerksteil z.B. durch Einbau eines Hüllrohrs vorbereiteten, vertikal oder geneigt verlaufenden und nur an einem Ende zugänglichen Spannkanal einführbar ist und das an einem Ende mittels einer eine Ankerscheibe aufweisenden Ankervorrichtung gegenüber dem Bauwerksteil abstützbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Einzelelemente (5) des Spannglieds (4) an dem dem anderen Ende des Spannkanals (3) zugekehrten Ende (7) des Spannglieds (4) fest miteinander verbunden, z.B. verschweißt, und zur Verankerung über eine bestimmte Verankerungslänge (L_v) formschlüssig mit Mitteln (8) zur zusätzlichen Verankerung in dem zur Herstellung des nachträglichen Verbundes in den Spannkanal (3) zu injizierenden erhärtenden Material (14) versehen sind.

- 2. Bündelspannglied nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Mittel (8) zur zusätzlichen Verankerung an den Einzelelementen (5) jeweils gegeneinander versetzt angeordnet sind.
- 3. Bündelspannglied nach Anspruch 1 oder 2, bei dem die Einzelelemente aus Stahldrahtlitzen bestehen, dadurch gekennzeichnet, daß als Mittel (8) zur zusätzlichen Verankerung auf die Stahldrahtlitzen z.B. durch Fließpressen aufgepreßte metallische Hülsen vorgesehen sind.
- 4. Verfahren zum Einbau eines Bündelspannglieds gemäß den Ansprüchen 1 bis 3 in ein Bauwerksteil, dadurch gekennzeichnet, daß nach dem Einführen des Spannglieds (4) in den Spannkanal (3) zunächst mittels einer ersten, am unteren Ende (10) der Verankerungslänge (L_v) mit einer Austrittsöffnung versehenen Injizierleitung (A) erhärtendes Material (14) über den Bereich der Verankerungslänge (L_v) in den Spannkanal (3) injiziert wird, daß nach dem Erhärten dieses Materials (14) das Spannglied gespannt und mittels der Ankervorrichtung (12) verankert wird und daß sodann mittels einer zweiten, am oberen Ende der Verankerungslänge (L_v) mit einer Austrittsöffnung (11) versehenen Injizierleitung (B) erhärtendes Material (14) über den Bereich der Spannlänge (Ls) in den Spannkanal (3) injiziert wird.
- 5. Verfahren nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Injizierleitungen (A, B) außerhalb des Spannkanals (3) verlaufen.
- 6. Verfahren nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß nach dem Injizieren der Verankerungslänge (L_v) durch Spülen von der Ankervorrichtung (12) her etwa in den Bereich der Spannlänge (L_s) eingedrungenes erhärtendes Material (14) durch die zweite Injizierleitung (B) entfernt wird.
- 7. Verfahren nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Spülvorgang bis zum Beginn des Erhärtens des Materials (14) fortgesetzt bzw. periodisch wiederholt wird.
- 8. Verfahren nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Spannkanal (3) mit Süßwasser gefüllt und nach dem Einführen des Spannglieds (4) am luftseitigen Ende durch eine Kappe (13) abgeschlossen wird, so daß das Wasser beim Injizieren des erhärtenden Materials (14) durch dieses verdrängt wird.
- 9. Verfahren nach einem der Ansprüche 6 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der luftseitige Verankerungsbereich gegebenenfalls über eine dritte, außerhalb des Spannkanals (3) verlaufende und unterhalb der Ankervorrichtung (12) in diesen mündende Injizierleitung (C) mit erhärtendem Material

(14) nachinjiziert wird.









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

89 11 1441

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebli	ents mit Angabe, soweit erforderlich, chen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	FR-A-2 276 438 (PH * Seite 9, Zeilen 1 Figuren 1-11 *	HILIPP HOLZMANN) 10-38; Seiten 10-13;	1,2	E 04 G 21/12 E 04 C 5/08 E 02 D 5/58
Y A	US-A-4 043 133 (YE * Spalte 2, Zeilen	EGGE) 10-69; Spalten 3,4 *	1,2 4,5	
Α	GB-A- 712 674 (ST LTD) * Seiten 1,2; Figur	TENT PRECAST CONCRETE	1	
Α	FR-A-1 435 191 (OF D'ETUDES ET DENTREF	FEE CHNIUM FRANCAIS PRISES)		
Α	FR-A-2 475 605 (D)	(CKERHOFF & WIDMANN)		
А	DE-A-1 559 568 (INTERCONTINENTALE-FÜR PLANUNG UND KON	-TECHNIK GESELLSCHAFT NSTRUKTION)		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5) E 04 G E 02 D E 04 C
	orliegende Recherchenbericht wur Recherchenort EN HAAG	de für alle Patentansprüche erstellt Abschlußdatum der Recherche 29-09-1989	VIJV	Prüfer /ERMAN W.C.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

- X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A: technologischer Hintergrund
 O: nichtschriftliche Offenbarung
 P: Zwischenliteratur

- T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
- D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument
- &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument